

Geschäftsführer

VDMA · Postfach 710864 · 60498 Frankfurt am Main · Germany

Fördertechnik
und Intralogistik

Herrn Dirk Moritz
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Leiter des Referats III b 5, "Produktsicherheit,
Anlagen- und Betriebssicherheit"
Villemomblé Straße 76
53123 Bonn

Telefon [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
Datum 23.8.2024

Überarbeitung der Betriebssicherheitsverordnung, insb. Anhang 3, Abschnitt 1 Krane

Sehr geehrte Herr Moritz,

wie bereits in unserem Web-Meeting am 8. Mai 2024 sowie in unserer E-Mail vom 5.6.2024 angesprochen, besteht nach wie vor große Unsicherheit in der Kranbranche bezüglich der zukünftigen Prüfvorschriften bzw. deren praktischen Umsetzung nach der angekündigten Vereinheitlichung von verschiedenen Prüfqualifikationen im Rahmen der ÜAnIV.
In der Zwischenzeit haben wir mehrere Gespräche mit weiteren Stakeholdern geführt, die unsere großen Bedenken teilen, wie z. B. die Berufsgenossenschaften und die Gütegemeinschaft KranService – um nur einige zu nennen.

In unserem gemeinsamen Webmeeting hatten Sie mehrfach bestätigt, nur noch ein Niveau der Qualifikation für Prüfer bzw. Sachverständige für Prüfungen an Kranen in der ÜAnIV festzuschreiben zu wollen. Der VDMA sieht in diesem Zusammenhang mehrere Risiken:

- Ein Entfall des heute höheren Niveaus (Kransachverständiger) führt vorhersehbar zu Lücken in der Bewertung sicherheitstechnischer Aspekte.
- Ein Entfall des heute niedrigeren Niveaus führt zu einem eklatanten Mangel an zur Prüfung qualifizierten Personen (auch für die einfachen Prüfungen).

Aus Sicht der Kranhersteller hat sich das heutige System der Betriebssicherheitsverordnung mit der bestehenden Unterscheidung zwischen Prüfsachverständigen und der zur Prüfung befähigten Personen in der Praxis bewährt. Ein erhöhtes Unfallgeschehen im Bereich Krane ist nicht bekannt.

VDMA e.V.
Lyoner Str. 18
60528 Frankfurt am Main, Germany
Telefon [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
Internet www.vdma.org
Vereinsregister AG Frankfurt/Main, Nr. VR4278

Fachverband
Fördertechnik und Intralogistik
Vorsitzender:
[REDACTED]

Präsident:
[REDACTED]
Hauptgeschäftsführer:
[REDACTED]

Der VDMA fordert daher die Beibehaltung der Zweiteilung des Qualifikationsniveaus der Prüfer für Krane gemäß dem heutigen Stand und vor allem auch deren Festschreibung im Verordnungstext. Ein möglicher Verweis auf zu erstellendes untergesetzliches Regelwerk schafft unzumutbare Lücken und Rechtsunsicherheit.

Sollte sich die o.g. Zweiteilung in der ÜAnlV nicht abbilden lassen, stellt sich ggf. die Frage, ob ein Verbleib der Krane in der BetrSichV nicht die bessere Lösung wäre.

Krane sind immer Arbeitsmittel. Berichten zufolge ist dieser Weg für die Produkte der Veranstaltungstechnik gewählt worden.

Dieser Weg würde unseres Erachtens Zustimmung in den betroffenen Kreisen erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

